



Nederlands Meetinstituut

Übersetzung

Nummer **T6974** Ausgabe 0
Projektnummer 600947
Seite 1 von 5

Ausgestellt von NMI Certin B.V.
Hugo de Grootplein 1
3314 EG Dordrecht
Niederlande

Benannte Stelle Nummer 0122

Gemäß Die Richtlinie des Rates 90/384/EWG über nichtselbsttätigen Waagen.

Ausgestellt für A&D Instruments Ltd.
24 Blacklands Way
Abingdon Business Park
Abingdon, Oxfordshire
OX14 1DY Großbritannien

Für Eine Klasse **(III)** elektronische **nichtselbsttätige Waage**.
Hersteller : A&D Instruments Ltd.
Type : FG...

Kenndaten $30 \text{ kg} \leq \text{Max} \leq 150 \text{ kg}$
 $e \geq 10 \text{ g}$
 $n \leq 3000$ Eichwerte


Temperaturbereich $-10 \text{ °C} / +40 \text{ °C}$

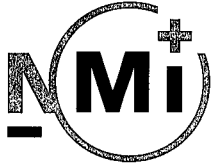
In der Beschreibung Nummer T6974 Ausgabe 0 sind weitere Kenndaten aufgeführt.

Gültig bis 15. Juni 2016

Beschreibung Das Gerät ist in der Beschreibung Nummer T6974 Ausgabe 0 beschrieben und
und im Dokumentationsordner Nummer T6974-1 dokumentiert, der zu dieser
Dokumentation EG Bauartzulassung gehört.

Dordrecht, 15. Juni 2006
NMI Certin B.V.


Ing. C. Oosterman
Manager Produktzertifizierung



1 Generelle Informationen über die nichtselbsttätige Waage

Alle Kenndaten der nichtselbsttätigen Waage, ob erwähnt oder nicht, dürfen nicht der Gesetzgebung widersprechen.

1.1 Wesentliche Teile

Die Elektronik;
Der mechanische Teil mit Wägezelle.

EMV Schutz Maßnahmen, siehe Zeichnungen:

- "Exploded View Base Unit (AL)", Zeichnung Nummer 1-1-1;
- "Exploded View Base Unit (AM)", Zeichnung Nummer 1-2-1;
- "Exploded View Base Unit (BM)", Zeichnung Nummer 1-3-1;
- "Exploded View Indicator Unit", Zeichnung Nummer 1-4-1.

1.2 Wesentliche Kenndaten

Versorgungsspannung:

- Von einem externen Versorgungsspannungsadapter: 230 V AC, 50 Hz – 7 ~ 10 V DC; oder
- Von 4 x C Maß (R14P/LR14) trockene Batterien (6 V DC).

1.3 Wesentliche Kennzeichnungen

Die nichtselbsttätige Waage entspricht den folgenden Zeichnungen:

- "Names and functions", Zeichnung Nummer 3;
- "Exploded View Base Unit (AL)", Zeichnung Nummer 1-1-1;
- "Exploded View Base Unit (AM)", Zeichnung Nummer 1-2-1;
- "Exploded View Base Unit (BM)", Zeichnung Nummer 1-3-1;
- "Exploded View Indicator Unit", Zeichnung Nummer 1-4-1.

Das Typenschild ist bei Entfernung selbstzerstörend oder mit einer Sicherungsmarke gegen Entfernung gesichert.

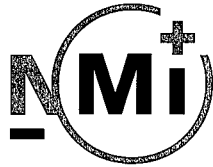
Um die Komponenten zu schützen, die nicht geöffnet oder vom Betreiber verstellt werden dürfen, muss die nichtselbsttätige Waage an den Stellen versiegelt werden wie angezeigt in der Zeichnung:

- "Sealing Diagram", Zeichnung Nummer FG-S-1.

Für die Sicherungsmarken gilt einer der folgenden Anforderungen:

- Eine Marke des Herstellers, dokumentiert in der Zulassung des Qualitätssystems durch eine Benannte Stelle (Anhang II der Richtlinie 90/384/EWG), oder
- Eine offizielle Marke eines Mitgliedstaates der EWG oder einer anderen Partei der EEA Vereinbarung.

Innerhalb des Gehäuses ist ein Justierschalter für Justierung und Schwerkraft Kompensation gesichert von einer gesicherten Abdeckung.



1.4 Zusätzliche Teile

Die nichtselbsttätige Waage kann mit Peripheriegeräten ergänzt werden, welche für die im Artikel 1(2)(a) der Richtlinie (90/384/EWG) gelisteten Anwendungen benutzt werden, wenn die Peripheriegeräte von einer Benannten Stelle, der zugelassen Systeme nach Paragraph I des Anhangs II der EG-Richtlinie für nichtselbsttätige Waagen zu zertifizieren, geprüft wurden auf ihre Tauglichkeit an EG-Bauartzugelassenen nichtselbsttätige Waagen angeschlossen zu werden.

Die nichtselbsttätige Waage ist mit einer Nivelliereinrichtung und einem Neigungsanzeiger ausgerüstet. Der Neigungsanzeiger hat einer Empfindlichkeit von mindestens 2 mm bei einer Schrägstellung von 2/1000.

1.5 Nichtwesentliche Teile

Die nichtselbsttätige Waage kann mit nicht wesentliche Geräten verbunden werden, wie zum Beispiel Barcodeleser, Fußschalter, Zweitanzeigen und Geldladen, vorausgesetzt dass;

- Keine Anzeige von Primärdaten, wie gemeint in Artikel 1(2)(a) der EG-Richtlinie (90/384/EWG), es sei denn die „vorläufigen Bemerkungen“ in Anhang 1 dieser Richtlinie sind erfüllt, erfolgt.
- Keine Veränderung der wesentlichen Kenndaten des Systems erfolgt, die in dieser EG Bauartzulassung gelistet sind.

Weitere nicht wesentliche Teile:

- Vergleichschaltung Relais Ausgang (Option);
- Innerlichen Batterien;
- Externes Netzgerät.

2 Informationen zu den Hauptbestandteilen der nichtselbsttätigen Waage

2.1 Die Elektronik

2.1.1 Wesentliche Teile

Beschreibung	Zeichnung Nr.	Rev.	Bemerkung
Parts Layout of PZ+4340 Parts List of PZ+4340	FG-MB-1 FG-PL-1/2	-- --	Plan Teilliste, 3 Seiten

2.1.2 Wesentliche Kenndaten

Einrichtungen:

- Feststellen der Stabilität der Gleichgewichtslage;
- Anzeige der Stabile Gleichgewichtslage;
- Nullanzeige;
- Einschaltnullstelleinrichtung;
- Nullnachführeinrichtung;
- Halbselbsttätige Nullstelleinrichtung und subtraktive Tarausgleichseinrichtung bedient von dem gleichen Druckknopf;
- Einstellmode und Kompensation der Erdbeschleunigung mittels der gesicherten "CAL" Schalter;
- Anzeigekontrolle;
- Digital Druck Modus
- Zahl Modus;
- Vergleich Modus mit Unter und Übergrenze.

2.1.3 Zusätzliche Teile

Die Schnittstellen sind situiert auf die Hauptleiterplatine. Die nichtselbsttätige Waage kann mit einem der folgenden rückwirkungsfreien Schnittstellen, welche nicht gesichert brauchen zu sein, ausgestattet sein:

- OP-23 (FG-23), RS232C serielle Schnittstelle;
- OP-24 (FG-24), RS232C serielle Schnittstelle und Vergleich Modus Relaisausgang.

2.1.4 Nichtwesentliche Teile

- Anzeige;
- Tastatur.

2.2 Der mechanische Teil mit Wägezelle

2.2.1 Wesentliche Teile

Beschreibung	Zeichnung Nr.	Rev.	Bemerkung
Specifications for the Load cell	FG-LC-1	--	

2.2.2 Wesentliche Kenndaten

$$e \geq E_{\max}/5000$$

2.2.3 Wesentliche Kennzeichnungen

Beschreibung	Zeichnung Nr.	Rev.	Bemerkung
Exploded View Base Unit (AL)	1-1-1	--	
Exploded View Base Unit (AM)	1-2-1	--	
Exploded View Base Unit (BM)	1-3-1	--	

3 Zulassungsbedingungen

Siehe Absatz 1.3, Wesentliche Kennzeichnungen.

4 Siegel und Eichmarken

Siehe Absatz 1.3, Wesentliche Kennzeichnungen.

5 CE-Zeichen der Konformität und Aufschrift

Die Kennzeichnungen, Örtlichkeiten der Kennzeichnungen und die Aufschriften auf der nichtselbsttätigen Waage erfüllen die Anforderungen des Artikels 1 des Anhangs IV.